

ERKLÄRUNG NACH § 87 ABS 2 AKTG

Ich, Dr. Rudolf Wieczorek, geboren am 5.5.1946 in Meissen, erkläre gemäß § 87 Abs 2 AktG dass mir keine bekannten Umstände bestehen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Quanmax AG bzw. deren Tochtergesellschaften die Besorgnis einer Befangenheit begründen können.

Bezüglich meiner fachlichen Qualifikation und meines beruflichen Werdeganges verweise ich auf meinen Lebenslauf.



Dr. Rudolf Wieczorek